

## Produktinformationsblatt zur Gothaer Zahnergänzungsversicherung MediGroup Z

<b>Vorbemerkung</b>	<p>Mit dem Produktinformationsblatt erhalten Sie einen <b>kurzen Überblick</b> über die Gothaer Zahnergänzungsversicherung MediGroup Z. Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie den nachfolgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag</li> <li>• Allgemeine Kundeninformationen</li> <li>• Dienstleisterliste</li> <li>• Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)</li> </ul>
<b>Art der Versicherung/ Versicherte Risiken/ Risikoausschlüsse</b>	<p><b>Gothaer MediGroup Z</b> ist Ihre Ergänzungsversicherung für gesetzlich Versicherte, die Versicherungsschutz für zahnärztliche Heilbehandlung bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 % Kostenerstattung im Rahmen der Regelversorgung</li> <li>• 70 – 80 % Kostenerstattung bei privatärztlicher Behandlung, auch für Inlays oder Implantate (jeweils nach Vorleistung durch die gesetzliche Krankenkasse).</li> </ul> <p>Den genauen Versicherungsumfang des Tarifs MediGroup Z finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teil I Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung AB / KK 2009</li> <li>– Teil II Tarif MediGroup Z</li> </ul>
<b>• Risikoausschlüsse</b>	<p>Bitte beachten Sie den Abschnitt „Leistungsausschlüsse“. Eine Differenzierung zwischen Risiko- und Leistungsausschlüssen ist in der privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung nicht möglich.</p>
<b>Beitrag, Fälligkeit und Zahlungszeitraum</b>	<p>Den Beitrag können Sie dem Antrag entnehmen. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, kann aber auch in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden. Die <b>erste Beitragsrate</b> ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. <b>Folgende Beitragsraten</b> sind jeweils am 1. eines Monats fällig. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Beitragszahlung endet mit dem Vertragsende. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Beitragszahlung und Beitragsberechnung“ Teil I der AB / KK2009.</p>
<b>Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei ver- späteten oder unter- bliebenen Zahlungen</b>	<p><b>Ihre Zahlung</b> des Erst- oder Einmalbeitrages <b>gilt als rechtzeitig</b>, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt. Zahlungen von Folgebeiträgen, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden. Sofern Sie uns ein <b>SEPA-Lastschrift-Mandat</b> erteilen, gilt Ihre Zahlung jeweils als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum angegebenen Fälligkeitstag von uns eingezogen werden kann und Sie der berechtigten Einziehung nicht widersprechen. <b>Nicht rechtzeitige</b> Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Beitragszahlung“ Teil I der AB / KK 2009</p>
<b>Leistungsausschlüsse</b>	<p><b>Kein Versicherungsschutz</b> besteht für Krankheiten und Unfälle sowie deren Folgen, die beispielsweise vorsätzlich verursacht wurden. Weitere Leistungsausschlüsse entnehmen Sie dem Abschnitt „Einschränkungen der Leistungspflicht“ Teil I der AB / KK 2009. Weitere Einschränkungen unserer Leistungspflicht können sich im Rahmen der Gesundheitsprüfung ergeben. Hierauf weisen wir gesondert hin.</p>

<b>Pflichten</b> (Obliegenheiten)	<p>Bei Abschluss des Versicherungsvertrages, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles sind bestimmte Pflichten zu erfüllen.</p> <p><b>Fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen</b>, können uns berechtigen vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag zu kündigen.</p> <p>Einige Beispiele nennen wir Ihnen in diesem Produktinformationsblatt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Abschnitten „Obliegenheiten“ und „Folgen von Obliegenheitsverletzungen“ Teil I der AB / KK 2009.</p>
• <b>bei Vertragsabschluss</b>	<p>Bei Abschluss des Versicherungsvertrages erfragen wir schriftlich oder in Textform Ihren <b>Gesundheitszustand</b>. Unsere Gesundheitsfragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.</p>
• <b>während der Vertragslaufzeit</b>	<p>Während der Vertragslaufzeit bestehen beispielsweise folgende Pflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte teilen Sie uns das Bestehen einer weiteren Krankenversicherung, auch einer gesetzlichen Krankenversicherung, unverzüglich mit.</li> <li>• Bitte beachten Sie, dass eine weitere Krankenhaustagegeldversicherung oder Krankentagegeldversicherung nur mit unserer Einwilligung abgeschlossen werden darf. Die Erhöhung einer anderweitig bestehenden Krankentagegeldversicherung bedarf ebenfalls unserer Einwilligung.</li> <li>• Sofern eine Krankentagegeldversicherung besteht, teilen Sie uns einen Berufswechsel oder eine Änderung der beruflichen Tätigkeit bitte unverzüglich mit.</li> </ul>
• <b>bei Eintritt des Versicherungsfalles</b>	<p>Bei Eintritt des Versicherungsfalles sind <b>insbesondere</b> Sie verpflichtet, uns alle zur Feststellung des Leistungsfalls oder unserer Leistungspflicht und ihres Umfangs notwendige Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu überlassen. Bitte lassen Sie sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen, falls dies von uns als notwendig erachtet wird.</p>
<b>Beginn und Ende des Versicherungsschutzes</b>	<p>Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung) und nicht vor Ablauf von bedingungsgemäßen Wartezeiten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses.</p> <p>Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Abschnitten „Beginn des Versicherungsschutzes“ und „Ende des Versicherungsschutzes“ Teil I der AB / KK 2009.</p>
<b>Hinweise zur Beendigung des Vertrages</b>	<p>Der Vertrag endet durch Kündigung und in weiteren vertraglich vereinbarten Fällen.</p> <p>Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Ende der Versicherung“ Teil I der AB / KK 2009.</p> <p>Besonderheiten gelten für Versicherungsverträge zur Erfüllung der Pflicht zur Versicherung. Beachten Sie hierzu bitte ebenfalls die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p>